

«An alle Vereine

des Schützenkreises Wesermünde-Süd e.V.»



## Vorwort

### Kreismeisterschaft 2019

Da es immer noch Unstimmigkeiten in Bezug auf die Kreismeisterschaften mit Meldung zur Bezirksmeisterschaft gibt, folgendes:

**Die Sportordnung in der gültigen Fassung vom 01.01.2018 im Teil 0 Allgemein gültige Regeln für alle Disziplinen besagt:**

#### **0.9.3.3 Wettkampffarten**

Die Meisterschaften des DSB finden in jedem Sportjahr statt. Sie gliedern sich zum Beispiel in:

1. Vereinsmeisterschaften
2. Kreis-/Gaumeisterschaften
3. Bezirks-/Gaumeisterschaft
4. Landesmeisterschaft

Die Durchführung der Wettbewerbe nach der Sportordnung der den Landesmeisterschaften vorgeschalteten Meisterschaften regelt der zuständige Landesverband.

#### **Vereinsmeisterschaften**

Schützen, die bei mehreren Vereinen Mitglied sind, dürfen an deren Meisterschaften teilnehmen. **Für die Teilnahme an den nachfolgenden Meisterschaften gilt nur das Ergebnis der Meisterschaft des Vereins, für den die Starterlaubnis gemäß Wettkampfpas gegeben ist.**

Die Vereinsmeisterschaft ist auch durchzuführen, wenn nur ein Schütze startet.

Schützen, die ohne ihr Verschulden an der Vereinsmeisterschaft nicht teilnehmen können, hat der Verein Gelegenheit zum Nachschießen zu geben. Den Titel Meister können diese Schützen nicht erlangen. Sie erhalten aber die Möglichkeit, sich für die nachfolgende Meisterschaft zu qualifizieren.

Die Durchführung der Vereinsmeisterschaft ist Angelegenheit des Vereins. Die Vereinsmeisterschaft ist nur als Einzelwettkampf auszutragen. Nach Abschluss der Vereinsmeisterschaft sind die Ergebnisse mit den Namen der Schützen, die teilgenommen oder nachgeschossen haben, der nächsthöheren Sportstelle zu melden.

Wir sind in den letzten Jahren so verfahren, das der Sportleiter mit der Meldung des Schützen zur Kreismeisterschaft bestätigt, das der Schütze die Vereinsmeisterschaften geschossen hat. Sollte sich jedoch bei einer Überprüfung herausstellen das dem nicht so ist, wird oder muss der/die Schützen-/innen Disqualifiziert werden.

Eine Weitermeldung zur Bezirksmeisterschaft ist möglich:

1. Nicht abkömmlich von der Arbeit (Bescheinigung wenn möglich) und Ergebnis der Vereinsmeisterschaft (wichtig)
2. Krankmeldung (mit Bescheinigung) und Ergebnis der Vereinsmeisterschaft (wichtig)
3. Wenn der Kreis eine Disziplin nicht ausschreibt (z.B. KK-Sportpistole) ist es möglich sich direkt bei den Bezirksmeisterschaften zu melden, auch hier mit dem Ergebnis der Vereinsmeisterschaft.

**((0.4 Wettkampfscheiben:** Bei allen Meisterschaften innerhalb des DSB, die zu den Deutschen Meisterschaften qualifizieren dürfen nur vom DSB zugelassene Wettkampfscheiben (0.20 Anhang) und elektronische Scheiben verwendet werden. (Regel 0.4.3 ff) Bei diesen Meisterschaften dürfen in den schießsportlichen Wettbewerben ausschließlich Papierscheiben (0.20 Anhang) mit Signum verwendet werden. Signumscheiben sind mit einem kleinen DSB-Adler gekennzeichnet.

Werden bei einem Wettkampf für den einzelnen Schützen mehrere Scheiben verwendet, so darf der einzelne Schütze nicht mehrere Scheiben gleichzeitig aufziehen. (Ausnahmen: 10m Mehrschüssige Luftpistole, 25m Schnellfeuerpistole, Vorderladen.)

**Ich glaube damit ist alles gesagt und es erübrigt sich eine weitere Diskussion.**

Die jährlich stattfindende Siegerehrung der jugendlichen wird mit der Siegerehrung der Winterrundenwettkämpfe gekoppelt.

(Beschlussfassung der Erweiterten VS-Sitzung des Schützenkreises Wesermünde-Süd 04.096.2017)

Rainer Verbeek  
Kreissportleiter

September 2018



# Ausschreibung

## Kreismeisterschaft 2019

### 1. Teilnahmeberechtigung

Alle Einzel- und Mannschaftsschützen, sofern sie die Bedingungen der Ziffern 0.1.4 und 0.7.4 der Sportordnung (neueste Fassung) des DSB erfüllen.

### 2. Termine, Orte und Wettkampfklassen

Die Termine, Orte und Klasseneinteilungen sind der anliegenden Aufstellung zu entnehmen, die Bestandteil dieser Ausschreibung ist.

Klassen		Alter			Jahrgänge		
10	Herren I	21	bis	40	1979	-	1998
11	Damen I	21	bis	40	1979	-	1998
12	Herren II =Senioren 0	41	bis	50	1969	-	1978
13	Damen II=Seniorinnen 0	41	bis	50	1969	-	1978
14	Herren III = Senioren I	51	bis	60	1959	-	1968
15	Damen III = Seniorinnen I	51	bis	60	1959	-	1968
16	Herren IV		ab	61	1958	und	früher
17	Damen IV		ab	61	1958	und	früher
62	Senioren II	61	bis	65	1954	-	1958
63	Seniorinnen II	61	bis	65	1954	-	1958
64	Senioren III	66	ab	70	1949	-	1953
65	Seniorinnen III	66	ab	70	1949	-	1953
66	Senioren IV	71	bis	75	1944	-	1948
67	Seniorinnen IV	71	bis	75	1944	-	19478
68	Senioren V		ab	76	1943	und	früher
69	Seniorinnen V		ab	76	1943	und	früher
20	Schüler I m	10	bis	14	2005	-	2006
21	Schüler I w	10	bis	14	2005	-	2006
22	Schüler II m	8	bis	13	2007	-	2011
23	Schüler II w	8	Bis	13	2007	-	2011
30	Jugend m	15	bis	16	2003	-	2004
31	Jugend w	15	bis	16	2003	-	2004
40	Junioren I	19	bis	20	1999	-	2000
41	Juniorinnen I	19	bis	20	1999	-	2000
42	Junioren II	17	bis	18	2001	-	2002
43	Juniorinnen II	17	bis	18	2001	-	2002
90	Körperbehinderte SH2/AB2						
92	Körperbehinderte SH1/AB1 m						
93	Körperbehinderte SH1/AB1 w						
94	Körperbehinderte AB3						
96	Körperbehinderte SH3						

3. Mannschaften können auch noch **(außer Auflage)** bei der Kreismeisterschaft zusammengestellt werden.

4. Schießzeiten und Schusszahlen

Gemäß der Sportordnung des DSB.

5. Startgeld

Das Startgeld pro Einzelstart beträgt **4,00** Euro.

Schülerklasse **2,00** Euro.

Bei Nichtantritt (keine Abmeldung bis 3 Tage vor Beginn des Startes) ist das doppelte Startgeld zu entrichten. Über Ausnahmen entscheidet der Kreissportleiter.

Die Startgelder werden durch den Kreisschatzmeister eingezogen.

6. Meldeschluss

Für alle Teilnehmer an der Kreismeisterschaft erfolgt die Meldung ausschließlich über die Vereine (Haupt- oder Sportleiter). Die Meldung der Vereine ist verbindlich.

Der Meldetermin für alle Wettbewerbe ist der (außer Bogen und Schwarzpulver)

**25.09.2018**

Alle Wettbewerbe sind dem Kreissportleiter

Rainer Verbeek  
In der Siedlung 2  
27628 Hagen i. Br. – Bramstedt  
Tel: 04746 6027  
E-Mail: [ra.verbeek@t-online.de](mailto:ra.verbeek@t-online.de)

zu melden.

**Verspätet eingehende Meldungen werden nicht mehr berücksichtigt werden.  
(Datum des Poststempels oder E-Mail Eingang)**

7. Meldeverfahren

Mit der Meldung der Schützen durch den Vereinssportleiter wird gleichzeitig bestätigt, dass der gemeldete Schütze die Vereinsmeisterschaft geschossen hat.

Eine Zusendung der Startberechtigung erfolgt rechtzeitig an die Vereine.

8. Vorschießen

Vorschießen regelt die Sportordnung des Deutschen Schützenbundes (Regel 0.9.4 und 0.9.4.1). Ein Vorschießen kann bis zum Meldeschluss bei der Meldestelle beantragt werden.

Antragsformular „**Vorschießen**“ ist zu verwenden und wird der Ausschreibung beige-fügt.

Für den Mehraufwand (zusätzliche Standmiete, Mitarbeiterereinsatz, etc.) wird pro Start zusätzlich zum Startgeld eine Gebühr von **3,00** Euro erhoben.

Meldetermin für das Vorschießen

**bis zum 09.10.2018**

9. Auszeichnungen

Einzelwertung: Nadeln und Urkunden für die ersten 3 Plätze.

Mannschaftswertung: Urkunden für die ersten drei Plätze.

10. Allgemeine Bestimmungen

Alle Sportwaffen müssen ein in Deutschland gültiges Beschusszeichen aufweisen. (Ausnahme original Vorderlader/ Ordonanzgewehre vor Einführung der Beschusspflicht.

Zur Kontrolle der Startberechtigung ist bei allen Starts ein Wettkampfpass sowie bei Personen ab dem 16. Lebensjahr ein amtlicher Lichtbildausweis mitzuführen und vorzulegen.

Kann ein Schütze bis zur Beendigung seines Durchganges keinen Beleg über seine Identität nachweisen, so wird nach der SpO Regel 0.7.3 verfahren.

Waffenrechtliche Ausnahmegenehmigungen sowie eine gültige Erlaubnis nach §27 Sprengstoffgesetz sind vorzuzeigen.

<b>Dokumente</b>	<b>Luftdruckwaffen</b>	<b>KK Waffen</b>
Ausnahmegenehmigung <u>und</u> Einverständniserklärung	<12 Jahre	<14 Jahre
Einverständniserklärung	<14 Jahre	<18 Jahre

Für Einsprüche und ihre Behandlung ist eine Gebühr von **20,00** Euro zu entrichten.

**Ein Anspruch auf eine bestimmte Startzeit besteht nicht.**

Wenn ein Schütze an einem Tag mehrere Wettkämpfe bestreitet und sich dadurch Überschneidungen ergeben, obliegt es dem Schützen, für welchen Wettkampf er sich entscheidet. Der Schießleiter ist zu unterrichten.

Durch die Teilnahme an einem Wettbewerb der Kreismeisterschaften wird die Beschaffenheit des zur Verfügung gestellten Schießstandes anerkannt. Ebenso sind die Scheibenhalter des Veranstalters zu nutzen. Die Verwendung eigener Matten ist erlaubt und sie müssen nach der Sportordnung 0.3.5 beschaffen sein.

Ein Einspruch ist nicht möglich

Finalwettkämpfe werden nicht durchgeführt.

Differenzen, die sich aus der Zulassung ergeben, sind seitens der nicht zugelassenen Schützen über ihren Verein zu klären.

Der Schütze ist für seine Druckluft-/Gaskartusche alleine verantwortlich. Kartuschen mit abgelaufener Nutzungsdauer dürfen nicht verwendet werden und werden bei der Waffenkontrolle und am Schützenstand überprüft.

Die Kontrolle der Sportwaffen und Ausrüstung findet unmittelbar vor dem Start statt. Nachkontrollen können unmittelbar nach dem Wettkampf durchgeführt werden.

Das nicht befolgen der Anweisungen der Schießleiter, Kampfrichter und der Aufsichten zieht eine Disqualifikation nach sich.

Wer bei den Bezirksmeisterschaften zu starten beabsichtigt, hat dies persönlich auf der Startkarte deutlich zu kennzeichnen.

Aushanglisten mit Kennzeichnungen zu Weitermeldung sind gültig, wenn kein Einspruch bis Ende der Protestzeit eingelegt wird. Die Kennzeichnung auf den Ergebnislisten ist dann bindend.

***Mit der Teilnahme an der Kreismeisterschaft erklären sich alle Sportler/-innen einverstanden, dass ihre wettkampfrelevanten Daten und Fotos elektronisch gespeichert und in öffentlichen Medien veröffentlicht werden.***

Alle nicht besonders aufgeführten Punkte dieser Ausschreibung regeln sich nach der derzeit gültigen Sportordnung des DSB und ggf. zwischenzeitlich beschlossenen Änderungen/Ergänzungen.

Mit Abgabe der Meldung zur Teilnahme an der Kreismeisterschaft werden diese Ausschreibung und Bestimmungen der Sportordnung des DSB anerkannt.

Auf das Nichtrauchergesetz Bremen und Niedersachsen wird hingewiesen.

Änderungen und Ergänzungen der vorstehenden Ausschreibung bleiben dem Veranstalter vorbehalten. Dies gilt insbesondere für Änderungen der Sportordnung die zu Zeitpunkt der Ausschreibung noch nicht vorliegen.

gez.

Rainer Verbeek  
Kreissportleiter



## Ausschreibung Standaufgabe

### LG, KK, Zimmerstutzen

1. Wettkampfklassen, Termine, Orte

Jahrgang	Klasse
2005 und jünger	Schüler m/w (nicht KK +Zimmerstutzen)
2003 – 2004	Jugend m/w
2001 – 2002	Junioren II m/w
1999 – 2000	Junioren I m/w
1979 – 1998	Herren und Damen
1969 – 1978	Senioren 0 m/w
1959 – 1968	Senioren I m/w
1954 – 1958	Senioren II m/w
1949 – 1953	Senioren III m/w
1944 – 1948	Senioren IV m/w
1943 – und älter	Senioren V m/w

- Schüler m/w können eine Mannschaft bilden.
- Jugend m/w können eine Mannschaft bilden.
- Junioren I + II m/w können eine Mannschaft bilden.
- Herren und Damen können eine Mannschaft bilden.
- Senioren 0 m/w können eine Mannschaft bilden.
- Senioren I+II m/w können eine Mannschaft bilden.
- Senioren III, IV und V können eine Mannschaft bilden.

Mannschaftswertung Zimmerstutzen Auflage offene Klasse

Termin: Ist dem angefügtem Übersichtsplan zu entnehmen.

Ort: Ist dem angefügtem Übersichtsplan zu entnehmen.

2. Waffen

Die Waffen haben der Sportordnung gemäß Ziffer 9.7 (Auflagetabelle Teil 9) zu entsprechen.

3. Schusszahlen und Schiesszeiten

Luftgewehr :	30 Schuss	1 Schuss pro Spiegel	Zuganlagen	55 Minuten
Luftgewehr:	30 Schuss	1 Schuss pro Spiegel	Auto.-anlagen	45 Minuten
Kleinkaliber:	30 Schuss	2 Schuss pro Spiegel		55 Minuten
Zimmerstu.:	30 Schuss	1 Schuss pro Spiegel		55 Minuten
<b><u>Kleinkaliber 100m: 30 Schuss 3 Schuss pro Spiegel</u></b>				<b><u>55 Minuten</u></b>

4. Startgeld

Das Startgeld pro Einzelstart beträgt **4,00** Euro. (Schüler **2,00** Euro).

Bei Nichtantritt (keine Abmeldung bis 3 Tage vor Beginn des Startes) ist das doppelte Startgeld zu entrichten. Über Ausnahmen entscheidet der Kreissportleiter.

5. Anschlagsart

Stehend Aufgelegt

5.2 Sitzendanschlag

Teilnehmer der Senioren-/innen III+IV+V dürfen unter Zuhilfenahme eines Hockers (ohne Lehne) schießen. Das Anstemmen oder Einhacken eines Fußes oder beider Füße an der Schießbahnabgrenzung oder am Hocker ist nicht gestattet. Den Hocker hat der Schütze selbst zu stellen. (SpO. 9.7.6.1)

6. Vorschießen

Vorschießen regelt die Sportordnung des Deutschen Schützenbundes (Regel 0.9.4 und 0.9.4.1). Ein Vorschießen kann bis zum Meldeschluss bei der Meldestelle beantragt werden.

Antragsformular „**Vorschießen**“ ist zu verwenden und wird der Ausschreibung beige-fügt.

Das geschossene Ergebnis des Vorschießens wird in der Rangliste als AK gewertet.

7. Auszeichnungen

Einzelwertung: Nadeln und Urkunden für die ersten 3 Plätze.

(Ausnahme Schüler hier werden die ersten 3 mit Nadeln und Urkunden und bis zu Platz 7 mit Urkunden ausgezeichnet.) .

Mannschaftswertung: Urkunden für die ersten drei Plätze.

(Ausnahme Schüler: hier werden die ersten 7 Mannschaften mit Urkunden ausgezeichnet.)

8. Allgemeine Bestimmungen

Zur Kontrolle der Startberechtigung ist bei allen Starts ein Wettkampfpass sowie bei Personen ab dem 16. Lebensjahr ein amtlicher Lichtbildausweis mitzuführen und vorzulegen.

Kann ein Schütze bis zur Beendigung seines Durchganges keinen Beleg über seine Identität nachweisen, so wird nach der SpO Regel 0.7.3 verfahren.

Für Einsprüche und ihre Behandlung ist eine Gebühr von **20,00** Euro zu entrichten.

**Ein Anspruch auf eine bestimmte Startzeit besteht nicht.**



Wenn ein Schütze an einem Tag mehrere Wettkämpfe bestreitet und sich dadurch Überschneidungen ergeben, obliegt es dem Schützen, für welchen Wettkampf er sich entscheidet. Der Schießleiter ist zu unterrichten.

Differenzen, die sich aus der Zulassung ergeben, sind seitens der nicht zugelassenen Schützen über ihren Verein zu klären.

Durch die Teilnahme an einem Wettbewerb der Kreismeisterschaften wird die Beschaffenheit des zur Verfügung gestellten Schießstandes anerkannt. Ebenso sind die Scheibenhalter des Veranstalters zu nutzen. Ein Einspruch ist nicht möglich.

Der Schütze ist für seine Druckluft-/Gaskartusche alleine verantwortlich. Kartuschen mit abgelaufener Nutzungsdauer dürfen nicht verwendet werden und werden bei der Waffenkontrolle und am Schützenstand überprüft.

Die Kontrolle der Sportwaffen und Ausrüstung findet unmittelbar vor dem Start statt. Nachkontrollen können unmittelbar nach dem Wettkampf durchgeführt werden.

Das nicht befolgen der Anweisungen der Schießleiter, Kampfrichter und der Aufsichtlichen zieht eine Disqualifikation nach sich.

Wer bei den Bezirksmeisterschaften zu starten beabsichtigt, hat dies persönlich auf der Startkarte deutlich zu Kennzeichnen.

Aushanglisten mit Kennzeichnungen zu Weitermeldung sind gültig, wenn kein Einspruch bis Ende der Protestzeit eingelegt wird. Die Kennzeichnung auf den Ergebnislisten ist dann bindend.

***Mit der Teilnahme an der Kreismeisterschaft erklären sich alle Sportler/-innen einverstanden, dass ihre wettkampfrelevanten Daten und Fotos elektronisch gespeichert und in öffentlichen Medien veröffentlicht werden.***

Alle nicht besonders aufgeführten Punkte dieser Ausschreibung regeln sich nach der derzeit gültigen Sportordnung des DSB und ggf. zwischenzeitlich beschlossenen Änderungen/Ergänzungen.

Mit Abgabe der Meldung zur Teilnahme an der Kreismeisterschaft werden diese Ausschreibung und Bestimmungen der Sportordnung des DSB anerkannt.

Auf das Nichtrauchergesetz Bremen und Niedersachsen wird hingewiesen.

Änderungen und Ergänzungen der vorstehenden Ausschreibung bleiben dem Veranstalter vorbehalten. Dies gilt insbesondere für Änderungen der Sportordnung die zu Zeitpunkt der Ausschreibung noch nicht vorliegen.

gez.

Rainer Verbeek  
Kreissportleiter



## Ausschreibung Luftpistole-Auflage

### 1. Wettkampfklassen, Termine, Orte

Jahrgang	Klasse
1979 – 1998	Herren und Damen
1969 – 1978	Senioren 0 m/w
1959 – 1968	Senioren I m/w
1954 – 1958	Senioren II m/w
1949 – 1953	Senioren III m/w
1944 – 1948	Senioren IV m/w
1943 – und älter	Senioren V m/w

Herren und Damen können eine Mannschaft bilden.

Senioren 0 m/w können eine Mannschaft bilden.

Senioren I+II m/w können eine Mannschaft bilden.

Senioren III, IV und V können eine Mannschaft bilden.

Termin: Ist dem angefügtem Übersichtsplan zu entnehmen.

Ort: Ist dem angefügtem Übersichtsplan zu entnehmen.

### 2. Waffen

Die Waffen haben der Sportordnung gemäß Ziffer 9.8 (Auflagetabelle Teil 9) zu entsprechen

### 3. Schusszahlen und Schiesszeiten

Luftpistole: 30 Schuss                      5 Schuss pro Spiegel                      55 Minuten

### 4. Startgeld

Das Startgeld pro Einzelstart beträgt **4,00** Euro.

Bei Nichtantritt (keine Abmeldung bis 3 Tage vor Beginn des Startes) ist das doppelte Startgeld zu entrichten. Über Ausnahmen entscheidet der Kreissportleiter.

### 5. Anschlag

- Kein Körperteil darf die Auflage berühren.
- Die Pistole darf nur auf dem Pistolengriff aufgelegt werden, aber nicht seitlich angelehnt werden.
- Die Zuhilfenahme sonstiger Stützen bzw. das Anlehnen von Körper oder Körperteilen ist nicht gestattet.
- Zwischen Hand und Auflage muss ein deutlich sichtbarer Abstand sein.
- **Achtung: Die Waffe darf nur mit einer Hand gehalten werden.**

## 5.2 Sitzendanschlag

Teilnehmer der Senioren-/innen III+IV+V dürfen unter Zuhilfenahme eines Hockers (ohne Lehne) schießen. Das Anstemmen oder Einhacken eines Fußes oder beider Füße an der Schießbahnabgrenzung oder am Hocker ist nicht gestattet. Den Hocker hat der Schütze selbst zu stellen. (SpO. 9.8.3.1)

## 6. Vorschießen

Vorschießen regelt die Sportordnung des Deutschen Schützenbundes (Regel 0.9.4 und 0.9.4.1). Ein Vorschießen kann bis zum Meldeschluss bei der Meldestelle beantragt werden.

Antragsformular „**Vorschießen**“ ist zu verwenden und wird der Ausschreibung beige-fügt.

Das geschossene Ergebnis des Vorschießens wird in der Rangliste als AK gewertet.

## 7. Auszeichnungen

Einzelwertung: Nadeln und Urkunden für die ersten drei Plätze.

Mannschaftswertung: Urkunden für die ersten drei Plätze.

## 8. Allgemeine Bestimmungen

Zur Kontrolle der Startberechtigung ist bei allen Starts ein Wettkampfpass sowie bei Personen ab dem 16. Lebensjahr ein amtlicher Lichtbildausweis mitzuführen und vorzulegen.

Kann ein Schütze bis zur Beendigung seines Durchganges keinen Beleg über seine Identität nachweisen, so wird nach der SpO Regel 0.7.3 verfahren.

Für Einsprüche und ihre Behandlung ist eine Gebühr von **20,00** Euro zu entrichten.

**Ein Anspruch auf eine bestimmte Startzeit besteht nicht.**

Wenn ein Schütze an einem Tag mehrere Wettkämpfe bestreitet und sich dadurch Überschneidungen ergeben, obliegt es dem Schützen, für welchen Wettkampf er sich entscheidet. Der Schießleiter ist zu unterrichten.

Differenzen, die sich aus der Zulassung ergeben, sind seitens der nicht zugelassenen Schützen über ihren Verein zu klären.

Durch die Teilnahme an einem Wettbewerb der Kreismeisterschaften wird die Beschaffenheit des zur Verfügung gestellten Schießstandes anerkannt. Ein Einspruch ist nicht möglich.

Der Schütze ist für seine Druckluft-/Gaskartusche alleine verantwortlich. Kartuschen mit abgelaufener Nutzungsdauer dürfen nicht verwendet werden und werden bei der Waffenkontrolle und am Schützenstand überprüft.

Die Kontrolle der Sportwaffen und Ausrüstung findet unmittelbar vor dem Start statt. Nachkontrollen können unmittelbar nach dem Wettkampf durchgeführt werden.

Das nicht befolgen der Anweisungen der Schießleiter, Kampfrichter und der Aufsichten zieht eine Disqualifikation nach sich.

Wer bei den Bezirksmeisterschaften zu starten beabsichtigt, hat dies persönlich auf der Startkarte deutlich zu Kennzeichnen.

Aushanglisten mit Kennzeichnungen zu Weitermeldung sind gültig, wenn kein Einspruch bis Ende der Protestzeit eingelegt wird. Die Kennzeichnung auf den Ergebnislisten ist dann bindend.

***Mit der Teilnahme an der Kreismeisterschaft erklären sich alle Sportler/-innen einverstanden, dass ihre wettkampfrelevanten Daten und Fotos elektronisch gespeichert und in öffentlichen Medien veröffentlicht werden.***

Alle nicht besonders aufgeführten Punkte dieser Ausschreibung regeln sich nach der derzeit gültigen Sportordnung des DSB und ggf. zwischenzeitlich beschlossenen Änderungen/Ergänzungen.

Mit Abgabe der Meldung zur Teilnahme an der Kreismeisterschaft werden diese Ausschreibung und Bestimmungen der Sportordnung des DSB anerkannt.

Auf das Nichtrauchergesetz Bremen und Niedersachsen wird hingewiesen.

Änderungen und Ergänzungen der vorstehenden Ausschreibung bleiben dem Veranstalter vorbehalten. Dies gilt insbesondere für Änderungen der Sportordnung die zu Zeitpunkt der Ausschreibung noch nicht vorliegen.

gez.

Rainer Verbeek  
Kreissportleiter

## Austragungsorte

## Termine

## Sonstiges



1. Meldeschluss: 25.19.2018
2. Meldeschluss Vorschießen: 09.10.2018
3. Austragungsorte:

### Schützenverein Beverstedt

Datum	Disziplinen
13. + 14.10.2018 Sonnabend Start 09:00 Uhr	KK-100m Freihand <b>KK-100m ZF Freihand ????</b> LG 3x20 LG Freihand ( <b>nur Jugend</b> ) Zimmerstutzen Zimmerstutzen Auflage

*14.10 kann evtl. gestrichen werden*

### Schützenverein Bramel

Datum	Disziplinen
13. + 14.10.2018 Sonnabend Start 09:00 Uhr Sonntag Start 08:00 Uhr	KK-100m Standauflage KK-100m ZF-Standauflage KK-50m ZF Auflage
20. + 21.10.2018 Sonnabend Start 09:00 Uhr Sonntag Start 08:00 Uhr	KK-100m Standauflage KK-100m ZF-Standauflage KK-50m ZF Auflage

*Ein Tag wird evtl. gestrichen.*

### Schützenverein Neuenlandermoor

Datum	Disziplinen
27.+ 28.10.2018 Sonnabend Start 09:00 Uhr Sonntag Start 08:00 Uhr	KK-50m Standauflage LG Standauflage Luftpistole Aufgelegt
03.+ 04.11.2018 Sonnabend Start 09:00 Uhr Sonntag Start 08:00 Uhr	KK-50m Standauflage LG Standauflage Luftpistole Aufgelegt

*Ein Tag wird evtl. gestrichen.*

Schützenverein Neuenlandermoor

Datum	Disziplinen
10.+ 11.11.2018 Sonnabend Start 09:00 Uhr Sonntag Start 08:00 Uhr	LG- Freihand KK-50m Freihand KK-50m Freihand ZF Luftpistole KK 3x20 KK 3x40 KK Liegend Armbrust

*Ein Tag wird evtl. gestrichen.*

Hier werden die jugendlichen mit eingebunden.

Die Termine für das Vorschießen werden von Fall zu Fall vergeben.

**Die angegebenen Startzeiten sind vorläufig.**

**Änderungen und Ergänzungen der vorstehenden Ausschreibung bleiben dem Veranstalter vorbehalten. Dies gilt insbesondere für Änderungen der Sportordnung die zum Zeitpunkt der Ausschreibung noch nicht vorliegen.**

gez.:  
Rainer Verbeek  
Kreissportleiter